

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 51/2024 GR Gemeinderat am: 12.11.2024

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Vorlagen-Nummer: 51/2024 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 13 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X 13 / /

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Günter Puchert in Höhe von **1.000 EUR**.

Die Spende soll für den OR Ruppertsgrün für das Ortsjubiläum 626 Jahre verwendet werden.



Ludwig Müller
stellvertretender Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 52/2024 GR Gemeinderat am: 12.11.2024

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Vorlagen-Nummer: 52/2024 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 13 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X 13 / /

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Spende von der Dr. Frank u. Andrea Schlegel-Stiftung in Höhe von **3.000 EUR**.

Die Spende soll für die „Erich-Glowatzky-Grundschule“ verwendet werden.



Ludwig Müller
stellvertretender Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 53/2024 GR Gemeinderat am: 12.11.2024
Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlagen-Nummer: 53/2024 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte
Anwesende: 13 Stimmberechtigte

	Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	X	13	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.


Ludwig Müller
stellvertretender Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 56/2024 GR Gemeinderat am: 12.11.2024

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Anhebung der Pachten der Gemeinde
Fraureuth

Vorlagen-Nummer: 56/2024 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 13 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X 13 / /

Beschluss:

Die Gemeinde Fraureuth beabsichtigt ab 01.01.2025 die Pachten für gemeindeeigene Gärten (außerhalb des Geltungsbereiches des Bundeskleingartengesetzes/Gartenvereine) auch für die derzeit laufenden Pachtverträge einheitlich auf 0,30 €/m² für unbebaute und 0,60 €/m² für bebaute Grundstücke anzupassen.



Ludwig Müller
stellvertretender Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 57/2024 GR

Gemeinderat am: 12.11.2024

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Anhebung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen, Flächen welche unter das Bundeskleingartengesetz fallen und Grün- und Nebenflächen welche von Vereinen genutzt werden.

Vorlagen-Nummer: 58/2024 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 13 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	------------	--------------	--------------

X	13	/	/
---	----	---	---

Beschluss:

Die Gemeinde Fraureuth beabsichtigt ab 01.01.2025 die Pachten für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen (Grün- und Ackerflächen) auf 0,020 €/m², Flächen welche im Geltungsbereich des Bundeskleingartengesetzes liegen, sowie Grün- und Nebenflächen welche von Vereinen genutzt werden, auf 0,030 €/m² anzupassen.



Ludwig Müller
stellvertretender Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth
Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 58/2024 GR

Gemeinderat am: 12.11.2024

Titel der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 23.09.2024 nach § 63
SächsBO zur Errichtung eines Balkons an einem Wohnhaus,
Flurstück 80 der Gemarkung Ruppertsgrün

Vorlagen-Nummer: 57/2024 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 13 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	------------	--------------	--------------

X	13	/	/
---	----	---	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.



Ludwig Müller
stellvertretender Bürgermeister

